



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

An die
Forschungsvereinigungen der AiF

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RIChristian Frohs
TEL +49 30 18615 6564
FAX
E-MAIL christian.frohs@bmwi.bund.de
AZ 62402/010#006

DATUM Berlin, 23. Januar 2020

BETREFF Sprachregelung bei Schlussberichten und Veröffentlichungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit kam es häufiger zur Rückfragen bezüglich der Wahl der Sprache bei Schlussberichten und Veröffentlichungen.

Als zuständige Behörde und Zuwendungsgeber für die Mittel der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ (IGF) teile ich Ihnen deshalb mit:

Für die **Schlussberichte** ist das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) maßgeblich. Gemäß § 23 (1) VwVfG ist die „Amtssprache deutsch“. Die Schlussberichte sind demnach **zwingend in deutscher Sprache** zu erstellen. Weitere Sprachversionen, die über die deutsche Fassung hinausgehen, sind (freiwillig) zulässig.

Die Sprachregelung gilt auch für die Beschriftung innerhalb von Grafiken, sofern diese ein wesentlicher Bestandteil des Inhalts darstellen. Ist die Grafik nicht veränderbar und somit nicht 1:1 übersetzbar, ist diese in deutscher Sprache mindestens ausführlich und verständlich zu erklären, sodass diese einer Übersetzung gleichkommt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Unberührt von der Sprachregelung bleibt die bisherige Praxis für CORNET-Projekte gemäß Nr. 12.3 des IGF-Leitfaden.

Veröffentlichungen unterliegen dem Zuwendungsverfahren gemäß §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung. Diese schreibt keine explizite Sprachregelung vor. Entsprechend entscheidet der zuständige Zuwendungsgeber der Bewilligungsbehörde (Bundwirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie) über die Wahl der Sprache. Die **Veröffentlichungen** müssen **nicht zwingend in deutscher Sprache** verfasst werden. Ich überlasse Ihnen, welche Sprache Sie für das abgeschlossene Projekt am geeignetsten betrachten, empfehle jedoch mindestens die deutsche oder englische Version zu verwenden. Sofern ausschließlich eine andere Sprache (als Deutsch oder Englisch) verwendet wird, bitte ich um eine gut nachvollziehbare dokumentierte Begründung, denn das Ziel ist nach wie vor, dass deutsche KMU Zugang zu den Projektergebnissen haben sollen. Diese Begründung ist dann auf Verlangen vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christian Frohs